



Bei der vorliegenden Fassung der Spielordnung handelt es sich um eine gänzlich überarbeitete Version. Deshalb wurde auf farbliche Markierungen verzichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer, sofern nicht anders vermerkt, auch die weibliche Form gemeint.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Meisterschaften          | 1 Swiss Hockey veranstaltet jährlich (falls genügend Teilnehmer gemeldet werden) Meisterschaften in den folgenden Spielklassen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Aktive:<ul style="list-style-type: none"><li>o Nationalliga A (Damen + Herren)</li><li>o Nationalliga B (Damen + Herren)</li><li>o 1. - 5. Liga (Damen + Herren)</li></ul></li><li>- Senioren</li><li>- Junioren U18 / U15</li><li>- Juniorinnen U18 / U15</li></ul> <p>Junioren U12 / U10 / U8 spielen im Rahmen der Kids-Tour.</p> |
| Schweizercup             | 2 Im Feld findet jedes Jahr ein Cup-Wettbewerb für Damen und für Herren statt.   |
| Senioren                 | 3 Im Feld finden eine Seniorenmeisterschaft und der Seniorencup statt.   |
| Hochschulmeisterschaften | 4 Swiss Hockey kann auch Hochschulmeisterschaften ausschreiben.  |
| Teilnahmeberechtigung    | 5 Alle im Rahmen der erwähnten Wettbewerbe stattfindenden Spiele gelten als Verbandsspiele. Nur Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, daran teilzunehmen.  |

### Art. 2

- |                |   |
|----------------|---|
| Saison         | 1 Pro Jahr wird eine Feld- und eine Hallenmeisterschaft ausgetragen.                                    |
| Jahreszahl     | 2 Die Meisterschaft wird nach dem Jahr bezeichnet, in dem sie endet.                                    |
| Unabhängigkeit | 3 Feld- und Hallenmeisterschaft werden als zwei voneinander unabhängige Meisterschaften betrachtet.     |
| Feldsaison     | 4 Die Feldsaison beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.                |
| Hallensaison   | 5 Die Hallensaison beginnt nicht vor dem 01. November und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. |

### Art. 3

- |              |  |
|--------------|--|
| Teilnahme    | 1 Die Vereine nehmen an den Verbandsspielen auf eigene Rechnung und Gefahr teil.   |
| Haftung      | 2 Swiss Hockey übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die sich beim Training, bei Freundschafts- oder Meisterschaftsspielen ereignen. |
| Versicherung | 3 Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache der Vereine.   |

## Spielordnung Swiss Hockey

- Verantwortlichkeit der Vereine
- 4 Jeder Verein ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter und Spieler haftbar. Er ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz oder in der Halle, der unmittelbaren Umgebung sowie den Garderoben vor, während und nach dem Spiel.  
Der Heimverein trägt für jedes Wettspiel die Verantwortung für eine genügende Erste-Hilfe- Leistung bei Unfällen.  
Der Heimverein muss pro Spiel bzw. beim Turnier mindestens sechs offizielle Spielbälle und zwanzig Bälle zum Einspielen zur Verfügung stellen.  
Für die rechtzeitige Weiterleitung des Rapportes an die Geschäftsstelle ist der Heimklub bzw. der für das Turnier zuständige Verein verantwortlich.

### Art. 4

- Länderspiele  
Nationalspieler
- 1 Für die Schweiz kann allein Swiss Hockey Länderspiele veranstalten.
  - 2 Nationalspieler müssen für den Einsatz in offiziellen Länderspielen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.
- Offizielle Veranstaltungen
- 3 Die Vereine sind verpflichtet, ihren Platz, ihre Halle und ihre Umkleidekabinen für offizielle Veranstaltungen von Swiss Hockey gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

### Art. 5

- Abstellungspflicht
- 1 Die Vereine sind verpflichtet, Spieler für Länderspiele, Lehrgänge und offizielle Vorbereitungsturniere von Swiss Hockey abzustellen.
- Wettspiel während  
Nationalmannschaftstermin
- 2 Stellt ein Verein gemäss Abs. 1 einen Spieler einer Aktivmannschaft für einen Nationalmannschaftstermin ab, so kann der Verein nicht gezwungen werden, am Tag der Abstellung ein Meisterschafts- oder Cupspiel mit der jeweiligen Mannschaft auszutragen. Ist ein U21-Nationalspieler Stammspieler der ersten Mannschaft eines Vereins, gelten die gleichen Regelungen.

### Art. 6

- Spiele gegen ausländische  
Verbände oder Vereine  
Spiele gegen Nichtmitglieder
- 1 Alle schweizerischen Vereine können Spiele gegen ausländische Verbände, welche Mitglieder der FIH sind, oder Mannschaften aus FIH-Mitgliedsverbänden austragen.
  - 2 Den Vereinen von Swiss Hockey ist es untersagt, gegen Nichtverbandsvereine Wettspiele auszutragen.

### Art. 7

- Spielregeln
- 1 Alle Verbandsspiele werden gemäss den offiziellen Spielregeln der FIH ausgetragen, sofern nicht die Wettspielkommission ausdrücklich bezüglich Modus/Reglemente bzw. die Schiedsrichterkommission bezüglich der Regeln Abweichungen beschliesst und der Verbandsvorstand diese genehmigt. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- Freundschaftsspiele
- 2 Ein Verbandsspiel hat stets den Vorrang gegenüber einem Freundschaftsspiel.

### Art. 8

- Strafen
- 1 Vereine, oder Mitglieder derselben, die gegen die Bestimmungen dieser Spielordnung verstossen, können gemäss den Statuten von Swiss Hockey bestraft werden, hauptsächlich in folgenden Fällen:
    - a Missachtung der Spielordnung, der offiziellen Spielregeln und Reglemente
    - b Missachtung der Beschlüsse und Vorschriften des Verbandsvorstands und der Kommissionen
    - c Teilnahme nicht spielberechtigter Spieler an Wettspielen und falsche Angaben auf dem Spielrapport
    - d Nichtbefolgen der Anordnungen der Schiedsrichter im Rahmen deren Kompetenzen
    - e Antreten mit unvollständiger Mannschaft, nicht korrektes Benehmen während des Wettspiels

## Spielordnung Swiss Hockey

- f Unsportliches Benehmen
- g Verstösse gegen die Bestimmungen der FIH oder der EHF
- h Nichtgewährleistung von Ruhe und Ordnung auf und um das Spielfeld und in den Garderoben, vor, während und nach dem Spiel
- i Unbegründete Weigerung, an den von der Geschäftsstelle angesetzten Wettspielen teilzunehmen
- j Wegen Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen Sperrung eines Spielers auf Antrag seines Vereins

### Art. 9

- Doping 1 Alle Mitglieder von Swiss Hockey unterliegen den Bestimmungen der Dopingstatuten von Swiss Olympic.
- Dopingkontrolle 2 Die Dopingkontrollen werden von Antidoping Schweiz gemäss Dopingstatuten durchgeführt.
- Zustimmung 3 Die Vereine sind verpflichtet von allen Spielern der Nationalligen A per Unterschrift eine Zustimmungserklärung zu diesen Bestimmungen einzuholen.

### Art. 10

- Werbung 1 Werbung auf Spielkleidung muss von der Geschäftsstelle von Swiss Hockey genehmigt werden, und ist nur für die Aktivteams gebührenpflichtig (siehe Gebührenkatalog).
- Art der Werbung 2 Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller oder ideologischer Art sein. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist verboten. Die Werbung darf nicht anstössig sein.
- Trikotwerbung 3 Folgende Flächen des Tenues können für Werbung genutzt werden:
  - Vorderseite des Trikots
  - Rückseite des Trikots, sofern die Rückennummern die vorgeschriebene Grösse behalten
  - Hose oder Rock
  - ein ÄrmelAusdrücklich ausgeschlossen sind die Stutzen. Ein Ärmel des Trikots bleibt für Werbung des Verbandes vorbehalten. Jede einzelne Werbung darf nicht grösser sein als 600 cm<sup>2</sup> und die Summe aller Werbeflächen darf 1200 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- Haftung 4 Swiss Hockey, seine Instanzen und Organe sind für Streitigkeiten, welche sich aus Werbeverträgen ergeben, weder zuständig noch haftbar.

## II Organisation und Durchführung der Wettspiele

### Art. 11

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Mannschaftsmeldungen          | 1 Die Geschäftsstelle legt den Mannschaftsanmeldetermin fest. Nachmeldungen können gegen eine Gebühr gemäss Gebührenkatalog entgegengenommen werden.  |
| Spielpläne                    | 2 Die Geschäftsstelle erstellt die definitiven Spielpläne bis mindestens 30 Tage vor Beginn des entsprechenden Wettbewerbs. Für Wettbewerbe mit Auslosungen (z.B. Cup) sind kurzfristigere Spielansetzungen möglich.  |
| Spielverschiebung             | 3 Spielverschiebungen im definitiven Spielplan können nur mit Genehmigung der Geschäftsstelle und unter Angabe eines neuen Spieldatums vorgenommen werden. Von beiden Vereinen muss eine schriftliche Zustimmung für die Verlegung vorliegen. Spiele in den jeweiligen höchsten Ligen der Damen und Herren, inkl. der Qualifikationsphase, dürfen nach der definitiven Spielplanerstellung ausschliesslich vorverlegt werden. |
| Anspielzeiten                 | 4 Wenn die Vereine bis zum von der Geschäftsstelle festgelegten Termin die Anspielzeiten nicht gemeldet haben, werden sie von der Geschäftsstelle festgelegt.   |
| Einspielzeit                  | 5 Vor Spielbeginn muss auf dem Feld eine Einspielzeit von mindestens 15 Minuten, in der Halle von mindestens 5 Minuten gewährleistet sein.  |
| Letzter Spieltag              | 6 Am letzten Spieltag müssen, alle Spiele einer Liga zeitgleich stattfinden. Die Geschäftsstelle setzt den Anspielzeit fest.  |
| Abfahrt                       | 7 Die Festlegung von Anspielzeiten, welche die Gastmannschaft zwingen vor 06:00 Uhr morgens vom Heimatort abzufahren, ist nicht zulässig. Als Referenz gilt die SBB Verbindung ab dem Hauptbahnhof des Ortes, in welchem der Verein liegt. Der Gastmannschaft muss es möglich sein, den Platz der Heimmannschaft mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Stunde vor Spielbeginn zu erreichen.                                   |
| Späteste Anspielzeit          | 8 Bei mehr als 2 Stunden Fahrzeit soll das Spielende vor 18:00 Uhr sein. Dies gilt auch für den Samstag. Spätere Spiele sind beim Einverständnis beider Mannschaften möglich.   |
| Weisungen der Geschäftsstelle | 9 Die Geschäftsstelle erlässt mindestens 30 Tage vor Beginn jeder Feld- bzw. Hallenmeisterschaft die jeweils gültigen Weisungen über organisatorische Einzelheiten, z.B. die Resultatübermittlung, und eventuelle Regeländerungen.  |

### Art. 12

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Mannschaftsbezeichnung | 1 Nimmt ein Verein in einer Kategorie (Herren, Damen, U18 etc.) mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teil, so gilt als erste Mannschaft diejenige, die in der obersten dem Vereine zustehenden Liga spielt. Die weiteren Mannschaften gelten als untere Mannschaften und werden nummeriert.   |
| Parallelmannschaften   | 2 Wenn zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein in der gleichen Meisterschaftsgruppe eingeteilt sind, gelten diese als Parallelmannschaften. Nur die höhergestellte Mannschaft ist aufstiegsberechtigt. Die Spiele zwischen diesen beiden Mannschaften sind jeweils am ersten Spieltag jeder Runde anzusetzen.   |
| Neue Vereine           | 3 Neu gemeldete Mannschaften oder in den Verband aufgenommene Vereine werden der untersten Liga zugeteilt.  |
| NLA                    | 4 In der Nationalliga A darf ein Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein.  |
| Weitere Ligen          | 5 Von einem Verein dürfen nie mehr als 2 Mannschaften in einer Meisterschaftsgruppe spielen. Diese Einschränkung gilt nicht in der jeweils untersten Spielklasse der Damen und Herren.  |
| Spielgemeinschaften    | 6 Ein für einen Verein lizenzierter Spieler kann mit Genehmigung der Geschäftsstelle im Rahmen einer Spielgemeinschaft für einen anderen Verein spielen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>a Der Stammverein des betroffenen Spielers hat keine Mannschaft in der in Frage kommenden Kategorie gemeldet.</li> <li>b Der betroffene Spieler nimmt für seinen Stammverein in höchstens zwei Kategorien (Feld) bzw. einer Kategorie (Halle) an Wettspielen teil.</li> </ul> |

## Spielordnung Swiss Hockey

- c Der meldende Verein ist hauptverantwortlich für die Spielgemeinschaft. Er bezahlt die Mannschaftsgebühr und vertritt die Mannschaft gegenüber dem Verband.
- d An einer Spielgemeinschaft können höchstens drei Vereine beteiligt sein.

### Art. 13

- Spielmodus 1 Der Spielmodus für die einzelnen Meisterschaften wird von der Wettspielkommission festgelegt.
- Hallenmeisterschaft Junioren 2 Für die Durchführung der Meisterschaft in den Juniorenkategorien legt die Wettspielkommission generelle Richtlinien und Kriterien fest. Der Austragungsmodus der einzelnen Kategorien wird von der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung dieser Vorgaben nach Eingang der Mannschaftsmeldungen festgelegt.
- Änderungen 3 Änderungen im Spielmodus müssen spätestens zusammen mit den Weisungen der Geschäftsstelle den beteiligten Vereinen mitgeteilt werden.
- Gravierende Änderungen 4 Gravierende Veränderungen im Spielmodus müssen spätestens ein Jahr vor deren Anwendung bekannt gegeben werden. Dies gilt vor allem für eine Neueinteilung der Ligen in Abhängigkeit von der Rangliste.

### Art. 14

- Gruppeneinteilung 1 Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen und den Vorjahresergebnissen und wird von der Geschäftsstelle vorgenommen.

### Art. 15

- Tenue 1 Die Spieler einer Mannschaft tragen ein einheitliches Tenue.
- Ähnliche Spielkleidung 2 Wenn bei einem Wettspiel beide Mannschaften gleichfarbige oder ähnliche Trikots oder Stulpen haben, spielt der gemäss Spielplan erstgenannte Verein in seinen Farben. Der zweitgenannte Verein muss sein Tenue wechseln.
- Schiedsrichter 3 Die Schiedsrichter tragen ein einheitliches, von der Spielkleidung beider Mannschaften farblich abweichendes Tenue.

### Art. 16

- Rückennummern 1 In allen Meisterschaftsspielen der Aktiven, U18 und U15 sind Rückennummern obligatorisch, wobei die Nummern jeweils auf dem Spielrapport vermerkt sein müssen.
- Schutzmassnahmen 2 Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.

### Art. 17

- Benehmen gegenüber Schiedsrichter 1 Die Spieler und Zuschauer sind den Schiedsrichtern gegenüber zu korrektem Benehmen verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt:
  - a auf dem gesamten Gelände des Heimvereins, insbesondere auf oder in unmittelbarer Umgebung des Spielfeldes, in den Umkleiden oder auf dem Weg dorthin.
  - b solange Spieler und / oder Schiedsrichter noch durch die offizielle Spielkleidung als solche zu erkennen sind.
- Verantwortlichkeit des Heimvereins 2 Im Falle von Belästigungen, tätlichen Angriffen oder ähnlichem gegen Spieler oder Schiedsrichter von Seiten eines Zuschauers kann der Heimverein bestraft werden. In Extremfällen kann diese Strafe zu einer Forfait-Niederlage führen.
- Beistandspflicht gegenüber den Schiedsrichtern 3 Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern beizustehen.
- Rolle der Disziplinarkommission 4 Zuwiderhandlungen werden bestraft. Zuständig ist die Disziplinarkommission.

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 18

Zwingende Gründe für Spielabbrüche

- 1 In den nachstehenden Fällen müssen die Schiedsrichter einen Spielabbruch verfügen:
  - a Bei Todesfall eines Spielers.
  - b Wenn ein vom Schiedsrichter ausgeschlossener Spieler oder Funktionär das Spielfeld nicht verlässt.
  - c Bei Beschädigungen der Spieleinrichtung (Torgehäuse, Boden, Bande etc.), falls diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist repariert werden kann.
  - d Wenn eine Mannschaft sich weigert, das Spiel nach einer Unterbrechung wieder aufzunehmen.

Mögliche Gründe für Spielabbrüche

- 2 In den nachstehenden Fällen können die Schiedsrichter einen Spielabbruch verfügen:
  - a Wenn durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter, starker Regen, Nebel, Wassereinbruch, Ausfall der Beleuchtung etc.) eine normale Fortsetzung des Spiels nicht mehr gewährleistet ist.  
Dazu soll das Spiel zunächst unterbrochen und einige Zeit abgewartet werden, ob eine Verbesserung der Umstände eine Fortsetzung des Spiels zulässt.
  - b Wenn Ruhe und Ordnung nicht mehr gewährleistet sind:
    - falls Zuschauer auf das Spielfeld eindringen und ein Weiterspielen nicht mehr möglich ist.
    - bei Tötlichkeit eines Zuschauers gegen den Schiedsrichter
    - bei Schlägereien
  - c bei Tötlichkeiten, d.h. jeder absichtlichen Handlung mit Körperberührung gegen den Schiedsrichter, sei es durch einen Spieler oder einen Funktionär. Hierbei spielt die Härte der Ausführung dieser Tötlichkeit keine Rolle.  
Das Bewerfen mit Gegenständen oder das Anspucken ist ebenfalls als Tötlichkeit zu werten.

### Art. 19

Spielwertung

- 1 Ein nach regulärer Spielzeit gewonnenes Spiel zählt drei Punkte, ein unentschiedenes Wettspiel zählt einen Punkt, ein verlorenes Spiel null Punkte. Ausnahmen sind in den Spezielle Regelungen Feld und Halle definiert.

Penalty Shoot-out

- 2 In Entscheidungs- und Finalspielen wird das Spiel bei Unentschieden durch ein Penalty Shoot-out gemäss Art. 22 fortgesetzt.

### Art. 20

Rangliste

- 1 Die Rangliste der Mannschaften innerhalb einer Gruppe wird nach folgenden Kriterien festgestellt:
  - a Anzahl erzielter Punkte
  - b Tordifferenz (erzielte Tore abzüglich erhaltener Tore)
  - c Höhere Zahl erzielter Tore
  - d Direkter Vergleich (Punkte)
  - e Direkter Vergleich (Tordifferenz)
  - f Ist auch der direkte Vergleich unentschieden und die Rangliste von Relevanz, so gelten die speziellen Regelungen für Feld- bzw. Hallenhockey.

### Art. 21

Obligatorischer Aufstieg

- 1 Der Aufstieg ist obligatorisch. Eine Verweigerung desselben führt automatisch zur Relegation der betreffenden Mannschaft in die unterste Liga ihrer Region.

### Art. 22

Bestimmungen zum Penalty Shoot-out

- 1 Es gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen für den Penalty Shoot-out:
  - a Die Mannschaft, welche entscheidet, wer beginnt, wird durch die Schiedsrichter ausgelost.

## Spielordnung Swiss Hockey

- b Je 5 verschiedene Spieler der beteiligten Mannschaften haben abwechselungsweise je einen Shoot-out-Penalty auszuführen, dies entspricht einer Serie. Diese Spieler, die Reihenfolge der Schützen sowie der Torwart sind den Schiedsrichtern namentlich zu melden.
- c Endet der erste Durchgang unentschieden, wird eine zweite Serie gestartet. Dabei treten die Schützen paarweise an. Sieger ist, wer bei gleicher Anzahl ausgeführter Shoot-outs ein Tor mehr erzielt hat.
- d Haben alle 5 Spieler erneut geschossen, und steht das Spiel immer noch unentschieden, wird jeweils eine neue Serie begonnen.
- e Die beteiligten Mannschaften wechseln sich dabei mit dem ersten Shoot-out der 5er Serie ab.
- f Alle Serien werden immer von den fünf gleichen Spielern ausgeführt, wobei die Reihenfolge dieser fünf Spieler nach jeder Serie wechseln kann.
- g Am Penalty Shoot-out können alle Spieler teilnehmen, welche auf dem Spielrapport aufgeführt sind. Ausgenommen sind durch rote Karte vom Spiel ausgeschlossene Spieler.
- h Der Torwart kann nur bei Verletzung ausgewechselt werden.

### Art. 23

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Schiedsrichter               | 1 Ein Meisterschafts- oder Cupspiel muss immer von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.  |
| Schiedsrichterwechsel        | 2 In einem offiziellen Wettbewerbsspiel darf ein Schiedsrichter nur dann ausgewechselt werden, wenn er das Spiel wegen einer Verletzung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund nicht weiter leiten kann. Er darf in demselben Spiel nicht mehr als Spieler eingesetzt werden.  |
| Ausnahme                     | 3 Sollten sich beide Mannschaften vor Beginn des Spiels schriftlich (Vermerk auf dem Rapport unter Bemerkungen) auf einen Schiedsrichterwechsel in der Halbzeit einigen können, wird dieser toleriert.   |
| Fehlen beider Schiedsrichter | 4 Wenn die offiziellen Schiedsrichter aus irgendeinem Grunde nicht erscheinen, müssen sich die Spielführer auf andere Schiedsrichter einigen. Das Wettspiel muss auf alle Fälle ausgetragen werden und jede nachträgliche Reklamation gegen die Person des Schiedsrichters ist ausgeschlossen.   |
| Fehlen eines Schiedsrichters | 5 Wenn nur 1 Schiedsrichter erscheint, und sich die beiden Mannschaften nicht auf einen zweiten Schiedsrichter einigen können, müssen beide Mannschaften einen Spieler stellen. Dann pfeift der angereiste neutrale Schiedsrichter nicht. Die Einsatz- und Reisekosten des angereisten Schiedsrichters werden je zur Hälfte durch die Mannschaften übernommen. Hat eine Mannschaft keinen Wechselspieler und muss das Spiel wegen der Abstellung des Schiedsrichters mit einem Spieler weniger bestreiten, so muss auch die gegnerische Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Diese Regelung gilt nicht bei Schiedsrichteransetzung „Club/Club“. |

### Art. 24

- |  |  |
|--|--|
| Bezeichnung des Titelhalters im Erwachsenenbereich | 1 Im Erwachsenenbereich trägt nur der Sieger der NLA-Meisterschaft den Titel „Schweizermeister ..... (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.<br>Die anderen Sieger der unteren Ligen tragen den Titel „NLB-, 1. Liga- 2. Liga, - etc. Meister .... (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.   |
| Bezeichnung des Titelhalters im Juniorenbereich    | 2 Im Juniorenbereich trägt der Sieger der jeweiligen Elite-Meisterschaftsgruppe den Titel „Schweizermeister Junioren / Juniorinnen U18 oder U15 ..... (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“.<br>Die Sieger der Challengerunde tragen den Titel „Meister Junioren / Juniorinnen U18, U15 Challenge ..... (Jahreszahl der Saison, in der die Meisterschaft beendet wird)“. |
| Wanderpreise                                       | 3 Der Sieger einer Meisterschaftsgruppe oder eines Wettbewerbes erhält einen Wanderpreis.  |
| Endgültiger Besitz                                 | 4 Derjenige Verein, der den Wanderpreis zum 5. Mal bzw. zum 3. Mal in ununterbrochener Reihenfolge gewinnt, wird sein endgültiger Besitzer.  |

## Spielordnung Swiss Hockey

- Sorgfaltspflicht
- Beschädigung des Wanderpreises  
Gravur
- 5 Der Wanderpreis bleibt für ein Jahr beim Sieger, welcher für eine sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen hat und für eventuelle Schäden haftbar gemacht wird. Er ist rechtzeitig vor der nächsten Übergabe der Geschäftsstelle zuzuführen.
  - 6 Eine ungebührliche Behandlung des Wanderpreises kann von der Geschäftsstelle mit einer Busse belegt werden.
  - 7 Dieser Wanderpreis muss vom jeweiligen Sieger auf eigene Kosten graviert werden (Jahreszahl, in welchem der Wettbewerb gewonnen wurde, Vereinsname). Vergisst ein Verein die Gravur, so wird diese im Auftrag von Swiss Hockey nachgeholt und die Kosten dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt. Der fehlbare Verein wird zudem gebüsst.

### Art. 25

- Mannschaftsrückzug
- Automatischer Abstieg
- Unterste Mannschaft
- 1 Wird im Verlaufe einer Meisterschaft eine Mannschaft zurückgezogen, werden alle bisher gegen diese Mannschaft ausgetragenen Spiele für die verbleibenden Gruppenmitglieder mit null Punkten und null Toren gewertet.
  - 2 Eine zurückgezogene Mannschaft steigt für die nächste Meisterschaft automatisch in die unterste Liga ab.  
Der entsprechende Verein wird gemäss Gebührenkatalog gebüsst.
  - 3 Zieht ein Verein eine seiner Mannschaften aus der Meisterschaft zurück, so muss er immer diejenige der untersten Liga, in welcher er an der Meisterschaft teilnimmt, zurückziehen.

### Art. 26

- Eintrittsgeld
- Endrunden
- Vergabe der Endrunde
- Fehlen eines freiwilligen  
Endrundenausrichters
- 1 Jedem Verein ist es gestattet, für auf seinem Platz oder in seiner Halle stattfindende Wettspiele von den Zuschauern ein Eintrittsgeld zu erheben.
  - 2 Für Endrunden werden spezielle Verträge zwischen dem Ausrichter und dem Swiss Hockey abgeschlossen.
  - 3 Alle Vereine von Swiss Hockey können sich innerhalb der von der Geschäftsstelle gesetzten Fristen um die Austragung einer End- oder Finalrunde bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Vorstand endgültig.
  - 4 Falls sich kein Verein um die Ausrichtung bewirbt, so kann die Geschäftsstelle einen der beteiligten Vereine als Ausrichter festlegen.

### Art. 27

- Reisespesen bei einem  
Pokalspiel
- Rückerstattung bei  
Unbespielbarkeit des Platzes
- 1 Bei einem Pokalspiel muss der Heimverein dem Gastverein bei Anreise per SBB gegen Vorlage der Billets oder eines Belegs die Hälfte, der für die laut Spielrapport tatsächlich angereisten Spieler, höchstens jedoch die Hälfte der bei der Reise mit SBB-Gruppentarif, 2. Klasse, anfallenden Kosten, erstatten. Für die Endrunde entfällt die Reisekostenentschädigung.
  - 2 Wird kurz vor Spielbeginn entschieden, dass ein Spiel aufgrund der Platzverhältnisse oder des Wetters nicht innerhalb von 30 Minuten nach der vorgesehenen Anspielzeit beginnen kann, hat der Gastverein Anrecht auf die Rückerstattung eines Drittels der Reisespesen durch den Heimverein für die effektiv angereisten Spieler für ein SBB Ticket zweiter Klasse. Die Wartezeit von 30 Minuten kann in Absprache beider Mannschaften und der Schiedsrichter verlängert werden.

### Art. 28

- Nichtantreten bei Auswärts-  
spielen
- 1 Tritt eine Mannschaft zu einem Auswärtsspiel nicht an, so wird der fehlbare Verein mit einer Busse in Höhe der Kosten des Kollektivbillets SBB 2. Klasse für 13 Spieler belegt.
  - 2 Ist der Heimverein seinerseits beim fehlbaren Verein angetreten, oder tritt er in der Rückrunde beim fehlbaren Verein an, so hat er Anspruch auf die Hälfte dieser Busse.
  - 3 Im Juniorenbereich erhält der Heimverein den gesamten Betrag.



## Spielordnung Swiss Hockey

- Nichtantreten an Juniorenturnieren
- 4 Tritt eine Junioren-Mannschaft nicht zu einem lizenzpflichtigen Meisterschaftsturnier an und ist die Abmeldung weniger als eine Woche vorher oder gar nicht erfolgt, so wird der fehlbare Verein mit einer Busse in Höhe der Kosten des Halbtax-Billets SBB 2. Klasse für 7 Spieler belegt. Der Ertrag wird den teilnehmenden Mannschaften anteilmässig gutgeschrieben.

### Art. 29

- Kosten bei einem Final- und/oder Aufstiegsspiel
- 1 Bei Final- und/oder Aufstiegsspielen, die lediglich in einer Begegnung ausgetragen werden, werden bei Anreise des Gastvereins per SBB gegen Vorlage der Billets oder eines Belegs die für die laut Spielrapport tatsächlich angereisten Spieler, höchstens jedoch die Hälfte der bei der Reise mit SBB Gruppentarif, 2. Klasse anfallenden Kosten, zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen.
- Ungleiche Anzahl Hin- und Rückspiele  
TD für Meisterschaftsturniere
- 2 Analoges gilt für Meisterschaftsrunden, welche nicht in gleicher Anzahl von Hin- und Rückspielen ausgetragen werden.
- 3 Bei Meisterschaftsspielen, welche in Turnierform ausgetragen werden, kann die Geschäftsstelle die Einsetzung eines Turnierdirektors (TD) verfügen. Die Spesen für den TD und ggf. für die Schiedsrichter werden anteilig auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.

### **III SPIELER, SPIELBERECHTIGUNG, SPIELERKONTROLLE**

#### Art. 30

Teilnahme an offiziellen Wettspielen	1	An offiziellen Wettspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, welche in der betreffenden Saison für ihren Verein lizenziert wurden.
Damen	2	In den Spielklassen der Damen und des weiblichen Jugendbereichs dürfen nur Spieler weiblichen Geschlechts eingesetzt werden.
Herren	3	In den Erwachsenenspielklassen der Herren dürfen nur Spieler männlichen Geschlechts eingesetzt werden. In der untersten Spielklasse der Herren, in der der betreffende Verein mit einer Mannschaft vertreten ist, kann die Geschäftsstelle für Spielerinnen im Aktivenalter Ausnahmen genehmigen.
Junioren	4	In den Spielklassen der Junioren U18, U15, U12, U10 und U8 können Spieler beider Geschlechter eingesetzt werden.
Spielberechtigung	5	Swiss Hockey erteilt die Spielberechtigung nur an Spieler, die den Bestimmungen der FIH entsprechen. Die Spielberechtigung erlischt automatisch am Ende des Spieljahres und muss entsprechend erneuert werden.
	a	Innerhalb der Schweiz ist ein Spieler in einer Saison nur für einen Verein spielberechtigt.
	b	Die durch einen der FIH angehörenden nationalen Verband gesperrten Spieler sind von Swiss Hockey ebenfalls gesperrt.
Lizenzantrag	6	Die Spielberechtigung muss mit dem offiziellen Lizenzantrag beantragt werden. Der Antrag ist mit allen geforderten Angaben auszufüllen und muss der Geschäftsstelle übermittelt werden. Alle Angaben sind durch Fotokopie eines entsprechenden Dokumentes zu belegen.
Fristen	7	Neue Lizenzen für Aktive müssen für die Feldmeisterschaft bis und mit 1. April und die Hallenmeisterschaft bis und mit 1. Dezember der jeweiligen laufenden Saison beantragt sein. Lizenzen (Erstantrag) für Junioren können jederzeit ausgestellt werden.
Erforderliche Dokumente	8	Aktive sind spielberechtigt, wenn alle erforderlichen Dokumente auf der Geschäftsstelle vorliegen bzw. hochgeladen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses;</li> <li>• Eine Adresse in der Schweiz (kann auch die Vereinsanschrift sein);</li> <li>• Ein aktuelles Passfoto;</li> <li>• No Objection Certificate (NOC) für Spieler ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Das NOC muss vom Heimatverband ausgestellt werden und mindestens während einer der folgenden Perioden gültig sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 01.08. - 30.10.</li> <li>➤ 01.04. - 31.07.</li> </ul> </li> </ul> <p>Für Junioren braucht es folgende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses;</li> <li>• Eine Adresse in der Schweiz (kann auch die Vereinsanschrift sein);</li> <li>• Ein aktuelles Passfoto.</li> <li>• Ausländische U18 Junioren, welche an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, brauchen ein NOC.</li> </ul> <p>Im Zweifelsfalle müssen sich die Vereine von der Geschäftsstelle den Erhalt aller notwendigen Dokumente bestätigen lassen.</p>
Einsätze in einem ausländischen Verband	9	Sobald ein in der Schweiz lizenzierter Spieler in einem ausländischen Verband ein offizielles Wettspiel bestreitet, erlischt seine Spielberechtigung in der Schweiz für die betreffende Saison und kann in dieser Saison nicht mehr erneuert werden.
Internationale Spiele	10	Ausgenommen sind für Abs. 9 und 10 Einsätze in internationalen Spielen für den Heimverein.

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 31

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| Falschangaben | 1 | Infolge bewusst falscher Angaben erteilte Lizenzen werden annulliert und alle Spiele, an denen der betreffende Spieler beteiligt war, nachträglich mit einer Forfaitniederlage gegen den betroffenen Verein gewertet. |
|---------------|---|---|

### Art. 32

- |                              |   |  |
|------------------------------|---|--|
| Unpersönliche Lizenzen       | 1 | Aktiv-Mannschaften in den untersten Ligen können bis zu 5 unpersönliche Lizenzen beantragen. NLA-Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen.                   |
| Verwendung                   | 2 | Eine unpersönliche Lizenz darf nur für je eine Damen- bzw. Herrenmannschaft pro Verein verwendet werden.   |
| Berechtigung                 | 3 | Jeder Spieler darf mit einer unpersönlichen Lizenz eingesetzt werden, ausgenommen in der Schweiz lizenzierte Spieler.  |
| Eintrag auf dem Spielrapport | 4 | Der Name eines Spielers mit einer unpersönlichen Lizenz ist mit der entsprechenden Lizenznummer auf dem Spielrapport einzutragen.  |
| Strafen                      | 5 | Sie können wie jeder Spieler mit einer grünen, gelben oder roten Karte bestraft werden.  |
| Kein Aufstieg                | 6 | Eine Mannschaft, die mit einer unpersönlichen Lizenz spielt, darf in der laufenden Saison nicht mehr an Aufstiegsspielen teilnehmen oder in eine höhere Liga aufsteigen. |

### Art. 33

- |                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| Vereinswechsel                  | 1 | Solange ein Spieler in einer Saison noch nicht für seinen bisherigen Verein in einem offiziellen Wettbewerb eingesetzt wurde, kann er sich einem anderen Verein anschliessen.                             |
| Vereinswechsel zur Hallensaison | 2 | Ein Aktiver, der für seinen Verein für Feld und Halle lizenziert wurde, kann zur Hallensaison den Verein wechseln, wenn er für seinen bisherigen Verein noch kein offizielles Hallenspiel bestritten hat. |
| Informationspflicht             | 3 | Der neue Verein hat den bisherigen Verein mit Kopie an die Geschäftsstelle über den geplanten Übertritt zu unterrichten.  |

### Art. 34

- |   |   |   |
|---|---|---|
| Qualifikation für eine höher gestellte Mannschaft | 1 | Ein Spieler qualifiziert sich endgültig für eine höher gestellte Mannschaft, wenn er insgesamt dreimal in dieser Mannschaft gespielt hat. Massgebend sind die Rapporte. Im Feld gilt dies auch für Junioren in den Juniorenkategorien. Für Juniorenmeisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, spielen die Junioren sich nur für eine Runde fest. |
|   | 2 | Aktive unter 21 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Stichtag ist das vollendete 21. Lebensjahr (21. Geburtstag).   |
|   | 3 | Forfait erklärte Spiele zählen für die Qualifikation der beteiligten Spieler nicht.   |
|   | 4 | Die Kontrolle der Anzahl Spiele, die ein Spieler in einer höheren Liga gespielt hat, gehört zu den Pflichten des jeweiligen Vereins.  |
| Rückqualifikation                                 | 7 | Jeder Verein kann vor dem 1. April der Feldmeisterschaft für Damen, Herren und alle Juniorenkategorien, in welchen er mit mehr als einer Mannschaft beteiligt ist, jeweils bis zu fünf Spieler rückqualifizieren.   |
|   | 8 | Wird ein Stammspieler rückqualifiziert, so muss an seiner Stelle ein anderer Spieler für die betreffende Mannschaft gemeldet werden.  |

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 35

- Meldelisten
- 1 Die Geschäftsstelle verlangt vor Meisterschaftsbeginn für die jeweils höchstgestellte Mannschaft bei mehreren gemeldeten Mannschaften eines Vereins eine Meldeliste mit 8 (Feld) bzw. 5 (Halle) Spielern. Junioren auf der Meldeliste sind für die tieferen Ligen gesperrt.
  - 2 Falls vor Meisterschaftsbeginn keine Meldeliste vorgelegt wird, gelten die ersten 8 (Feld) bzw. 5 (Halle) auf dem Spielrapport des ersten Spiels vermerkten Spieler als gemeldet.
  - 3 Diese gemeldeten Spieler dürfen in den tiefergestellten Mannschaften nicht eingesetzt werden.
- Parallelmannschaften
- 4 Hat ein Verein 2 Mannschaften in einer Liga, so muss für die höhergestellte Mannschaft eine Meldeliste gem Art. 35 Abs. 1-3 erstellt werden.
  - 5 An einem Tag darf ein Spieler in einer Liga nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

### Art. 36

- Persönliche Strafen
- 1 Ein Spieler kann grüne, gelbe und eine rote Karte als persönliche Strafe bekommen. Er kann auch mehrere gelbe Karten während eines Spiels erhalten. Eine rote Karte muss vom Schiedsrichter auf dem Spielrapport begründet werden. Je nach Begründung verhängt die Geschäftsstelle gem Ausführungsbestimmungen der Disziplinarkommission eine Sperre von 1 oder 2 Spielen. In besonders schweren Fällen muss die Disziplinarkommission angerufen werden, welche darüber hinaus gehende Strafen beschliessen kann.
- Rote Karte nach Spielschluss
- 2 Vergehen, welche während des Spiels mit einer roten Karte zu bestrafen wären, können vom Schiedsrichter auch nach Spielende mit der roten Karte geahndet werden.
  - 3 Diese Regelung gilt solange sich der Spieler und/oder der Schiedsrichter auf dem Vereinsgelände/in der Halle befinden, jedoch längstens bis 30 Minuten nach Spielschluss.
- Abgeltung von Spielsperren
- 4 Wird ein Spieler für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen gesperrt, so kann diese Spielsperre nur in der jeweiligen Mannschaft abgegolten werden, in der er die rote Karte erhalten hat. Bis zur Abgeltung dieser Sperre ist der Spieler für alle anderen Spiele seines Vereins gesperrt.
  - 5 Im Feld kann eine in einem Meisterschafts- oder Pokalspiel ausgesprochene Spielsperre auch im jeweils anderen Wettbewerb abgegolten werden.
  - 6 Aus roten Karten resultierende Spielsperren bleiben bestehen und müssen gegebenenfalls in der darauffolgenden Saison abgegolten werden. Dies gilt auch bei einem Vereinswechsel.
- Rote Karten
- 7 In der Feldsaison darf ein Spieler an dem Tag, an dem er eine rote Karte erhalten hat, in keinem weiteren Spiel eingesetzt werden. Wird ein Spieler an dem Tag, an dem er eine rote Karte erhalten hat, in einem weiteren Spiel eingesetzt, so wird dieses Spiel Forfait gegen seine Mannschaft gewertet.

Wenn ein Spieler im Verlauf eines Turniers (Feld & Halle) eine rote Karte erhält, so tritt die daraus resultierende Spielsperre sofort in Kraft. Der Spieler darf in den darauf folgenden Spielen seiner Mannschaft erst dann wieder eingesetzt werden, wenn er die entsprechende Anzahl von Spielen ausgesetzt hat. Ist ein sofortiger Entscheid erforderlich entscheidet der TD gem Abs. 1.

### Art. 37

- Spielrapport
- 1 Auf dem Spielrapport sind alle Spieler aufzuführen, die an einem Wettspiel teilnehmen.
- Eingesetzte Spieler
- 2 Alle auf dem Spielrapport aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt. Streichungen nach Spielende sind nicht zulässig.

## Spielordnung Swiss Hockey

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Nicht eingesetzte Spieler | 3 Ist der Einsatz eines auf dem Spielrapport aufgeführten Spielers nicht oder nur im Notfall vorgesehen, so ist dies den Schiedsrichtern (Feld) bzw. dem Technischen Delegierten (Halle) vor Spielbeginn mitzuteilen.<br>Der betreffende Spieler muss sich während des gesamten Spiels auf der Spielerbank aufhalten und sich durch seine Kleidung deutlich von den übrigen Spielern unterscheiden.<br>Kommt dieser Spieler tatsächlich nicht zum Einsatz, darf er vom Spielrapport gestrichen werden. |
| Falsche Angaben           | 4 Der Spielrapport ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen.<br>5 Absichtliche Falschangaben auf dem Spielrapport haben eine Forfaitniederlage der fehlbaren Mannschaft zur Folge. Zudem wird der Verein gebüsst.   |

## **IV SPEZIELLE REGELUNGEN IM FELDHOCKEY**

### Art. 38

Spielfeld	1	Der Heimverein muss ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln der FIH entsprechendes Spielfeld zur Verfügung stellen.
Kunstrasenpflicht Hartplatz Kunstlicht	2 3	Die Meisterschaft der NLA Herren und Damen wird auf Kunstrasen ausgetragen. Die Austragung von Spielen auf Hartplatz und/oder auf Plätzen mit Kunstlicht sind nach Besichtigung und Bewilligung durch den Verbandsvorstand gestattet. Die Kosten für die Besichtigung bezahlt der Antragsteller.
Ausnahmefälle	4	Entspricht ein Feld nicht den offiziellen Vorschriften der FIH, kann der Verbandsvorstand in Ausnahmefällen trotzdem die Spielbewilligung erteilen.
Verbesserungen	5	Der Verbandsvorstand ist ermächtigt, die Vereine zur Verbesserung des Spielfeldes anzuhalten. Wenn innerhalb der gesetzten Frist der Aufforderung nicht entsprochen wird, können weitere Wettspiele ohne Entschädigung auf den Spielplatz des jeweiligen Gegners verlegt werden.
Tore	6	Die Tore müssen den Massen der FIH entsprechen und mit Tornetzen versehen sein.
Anzahl der Spieler	7	Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern (Grossfeld & Dreiviertelfeld) und drei Offiziellen. Bei Kleinfeldspielen (Halb- & Viertelfeld) können pro Spiel maximal 14 Spieler eingesetzt werden.
Mindestzahl	8	Um ein Wettspiel beginnen zu können, müssen pro Mannschaft mindestens 8 Spieler auf dem Spielfeld sein. Ein Torwart ist bei den Aktiven und nicht obligatorisch.
Spielerbank	9	Am Spielfeldrand muss eine Spielerbank vorhanden sein, auf der mindestens 8 Personen Platz nehmen können. Auf der Spielerbank dürfen nur die Ersatzspieler und maximal 3 Offizielle sitzen.
Neutrales Spielfeld	10	Soll ein Spiel auf einem neutralen Spielfeld ausgetragen werden, so wird der Austragungsort von der Geschäftsstelle festgelegt. Als neutral gilt jedes Spielfeld, das nicht einem der beteiligten Vereine gehört oder das er nicht regelmässig benützt.
Entschädigung für die Benützung eines neutralen Spielfeldes	11	Wird das Spielfeld eines Vereins als neutraler Platz für ein Verbandsspiel in Anspruch genommen, so kann der betreffende Verein eine Entschädigung für anfallende Kosten verlangen. Diese Kosten werden zwischen den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

### Art. 39

Unbespielbarkeit des Spielfeldes	1	Stehen beide Mannschaften auf einem unbespielbaren Platz und sind keine offiziellen Schiedsrichter anwesend, müssen die beiden Spielführer einstimmig die Unbespielbarkeit des Platzes feststellen und mit ihrer Unterschrift auf dem Spielrapport bestätigen.
Pflichten des Heimvereins	2	Wird ein Spiel verschoben, muss der Heimverein alle Beteiligten, d.h die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Geschäftsstelle, sofort telefonisch benachrichtigen.
Vorrang	3	Kann auf einem Platz lediglich eines der angesetzten Spiele ausgetragen werden, hat immer das Meisterschaftsspiel der höheren Liga den Vorrang.
Spesenvergütung Spielabbruch	4 5 6	Gemäss Art. 27, Abs. 2 Das Spiel muss bei Abbruch neu angesetzt werden. Beide Vereine sollten sich noch am selben Tag auf einen neuen Termin einigen. Kommt keine Einigung am Tag des Abbruchs zustande, erfolgt die Neuansetzung durch die Geschäftsstelle. Die Schiedsrichter werden von den Mannschaften bezahlt. Es wird immer das ganze Spiel wiederholt. Die Geschäftsstelle ist ermächtigt ein solches Spiel auf ein neutrales Spielfeld zu verlegen.

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 40

Nichtantreten bei Auswärts-  
spielen  
Nichtantreten an  
Juniorenturnieren  
Kosten bei einem Final- und/oder  
Aufstiegsspiel

→ Siehe Art. 28, Abs. 1+2

→ Siehe Art. 28, Abs. 3+4

→ Siehe Art. 29

### Art. 41

Reisekostenzuschuss

Hat eine Aktivmannschaft alle ihre Meisterschaftsspiele gegen Mannschaften auszutragen, die alle mindestens 100 km von ihr entfernt sind, hat sie Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss gemäss Gebührenkatalog.

### Art. 42

Forfait

1 Ein Forfait gewertetes Spiel wird für den fehlbaren Verein mit null Punkten und 0 : 3 Toren gewertet. Darüber hinaus wird der Verein gebüsst.

2 Verlieren in einem Spiel beide Mannschaften forfait, wird das Spiel für beide Mannschaften mit null Punkten und 0 : 3 Toren gewertet.

Forfaitwertung vor Spielbeginn

3 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht beginnen kann, weil  
a eine Mannschaft nicht rechtzeitig antritt und 30 Min. nach den angesetzten Spielbeginn nicht anwesend ist. Fälle höherer Gewalt und Verspätungen der öffentliche Transportmittel sind ausdrücklich ausgeschlossen.

b eine Mannschaft beim festgelegten Spielbeginn weniger als acht Spieler aufweist.

c das Spielfeld absichtlich in unbespielbaren Zustand versetzt wurde.

d eine Mannschaft in unreglementarischer Spielkleidung antritt oder der Gastverein bei verwechselbaren Spielfarben kein Ausweichdress zur Verfügung hat.

e durch einen Verein eine eigenmächtige Wettspielverschiebung vorgenommen oder eine Verschiebung durch unwahre Angaben erwirkt wurde.

Punkteabzug

4 Bei einem Nichtantreten ohne nachweisbarer höherer Gewalt wird das Spiel in der NLA Damen und Herren und der NLB Herren zusätzlich mit 3 Minus-Punkten gewertet.

Forfaitwertung während des Spiels

5 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht zu Ende geführt werden kann, weil:

a eine Mannschaft das Spielfeld vor dem Schlusspfiff verlässt oder sich weigert das Spiel fortzusetzen;

b der Heimverein wegen ungenügender Platzordnung das Eindringen von Zuschauern nicht verhindern kann, so dass die Schiedsrichter das Spiel abbrechen müssen.

Forfaitwertung nach Spielschluss

6 Ein Spiel geht forfait verloren, wenn nach durchgeführtem Wettspiel die Annullierung des Resultats notwendig wird, weil

a die Spielerkontrolle den Einsatz unqualifizierter Spieler.

b eine Mannschaft mehr Spieler eingesetzt hat, als gem. Art. 38, Abs. 7 zulässig ist.

c das Spielfeld des Heimvereins keine den Vorschriften der offiziellen Spielregeln entsprechende Tore, keine oder nur eine unvollständige Zeichnung aufweist.

d die Disziplinarkommission dies aufgrund von besonderen Vorkommnissen für richtig befundet.

Tordifferenz

7 Ist die auf dem Spielfeld erzielte Tordifferenz grösser als 3 Tore, bleibt dieses effektiv erzielte Resultat bei einem Forfait bestehen.

### Art. 43

Unentschiedenes  
Meisterschaftsspiel

1 Im Feldhockey wird bei einem Unentschieden für sämtliche Aktivmeisterschaften anschliessend in einem Penalty Shoot-out gemäss Art. 22 um den dritten Punkt gespielt.

## Spielordnung Swiss Hockey

- Entscheidungsspiel 2 Liegen zwei Mannschaften nach Abschluss aller Spiele einer Meisterschaftsrunde gleichauf und ist die Feststellung der Rangfolge von Belang, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgetragen.
- Unentschiedenes Finalspiel 3 Ist ein Final- oder Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein Penalty Shoot-out gem Art. 22 herbeigeführt.
- Art. 44
- Spielzeit 1 Die Spielzeit beträgt bei den Aktiven (Grossfeld Einzelspiele) 4 x 17:30 Min.  
2 Bei Austragung von Meisterschaften in Turnierformen kann die Spielzeit verkürzt werden.
- Art. 45
- Anzahl von Spielen an einem Tag 1 Aktive dürfen an einem Tag höchstens in 2 verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden, sofern diese nicht in der gleichen Spielklasse spielen (Parallelmannschaften).  
2 Junioren dürfen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Art. 46
- NLA Herren 1 Die Nationalliga A Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 8 Mannschaften. Sie setzt sich aus den ersten 7 Mannschaften der vorangegangenen Saison und dem Aufsteiger aus der NLB zusammen.
- Spielmodus 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel.
- Play-off 3 Anschliessend wird zwischen den Nummern 1 - 4 auf der Rangliste in einem Play-off über 2 Runden mit Hin- und Rückspielen um den Meistertitel gespielt. In der 1. Runde treffen die Nummer 1 und 4 und die Nummer 2 und 3 auf einander. Heimrecht im Hinspiel haben die Nummern 3 und 4, im Rückspiel die Nummern 1 und 2. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt.
- Play-off-Final 4 Die Gewinner dieser Spiele spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Meistertitel. Im Hinspiel hat der Gewinner der Begegnung 2 – 3 Heimrecht, im Rückspiel jener der Spiele 1 – 4. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt.
- Schweizermeister Siegerpokal 5 Die Mannschaft, welche das Play-off-Final gewinnt, ist Schweizermeister.  
6 Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift: „Schweizermeister Herren“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde. Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen.
- Übergabe 7 Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das letzte Play-off-Spiel durch einen Vertreter des Verbandes.
- Play-out 8 Nach der Qualifikation wird zwischen den Nummern 5 - 8 auf der Rangliste in einem Play-out über 2 Runden mit Hin- und Rückspielen um den Abstieg gespielt. In der 1. Runde treffen die Nummer 5 und 8 und die Nummer 6 und 7 auf einander. Heimrecht im Hinspiel haben die Nummern 7 und 8, im Rückspiel die Nummern 5 und 6. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt.
- Absteiger 9 Die Verlierer dieser Spiele spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Abstieg. Im Hinspiel hat der Verlierer der Begegnung 5 – 8 Heimrecht, im Rückspiel jener der Spiele 6 – 7. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt. Der Verlierer muss in die NLB absteigen.



## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 47

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| NLB (Herren)    | 1 | Die Nationalliga B Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 8 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:<br>Absteiger aus der NLA, 2. bis 7 Rang der NLB der vorangegangenen Saison, Aufsteiger aus der 1. Liga. |
| Spielmodus      | 2 | Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel.   |
| NLB-Meister     | 3 | Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem ersten Platz der Rangliste steht, ist NLB-Meister. Die am besten platzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.        |
| Absteiger       | 4 | Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem letzten Platz der Rangliste steht, muss in die 1. Liga absteigen.  |
| 1.Liga (Herren) | 5 | Der Modus wird von der Wettspielkommission vor Saisonbeginn festgelegt.   |

### Art. 48

#### Modus der Damenfeldmeisterschaft mit gesamthaft 11 oder mehr Mannschaften

- |                                 |    |  |
|---------------------------------|----|--|
| NLA Damen                       | 1  | Die Qualifikationsrunde wird gesamtschweizerisch mit 6 Mannschaften ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind die ersten 4 Mannschaften der NLA Damenmeisterschaft der Vorsaison und die ersten 2 Mannschaften aus der Auf-/Abstiegsrunde oder der Klassierungsrunde der Vorsaison.<br>Im Herbst wird eine einfache Runde ausgetragen. Die bestplatzierten Mannschaften der Vorsaison haben bei Bedarf einmal mehr Heimrecht.      |
| Finalrunde                      | 2  | Die 4 bestplatzierten Mannschaften spielen im Frühling in einer Hin- und Rückrunde um den Einzug in den Playoff-Final. Die Punkte und Tore aus den Direktbegegnungen der Qualifikationsrunde werden in die Finalrunde, die Auf-/Abstiegsrunde bzw. Klassierungsrunde mitgenommen.  |
| Play-off-Final                  | 3  | Die Meisterschaft wird zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften in einem Play-off-Final mit Hin- und Rückspiel entschieden. Heimrecht im Hinspiel hat die zweitplatzierte Mannschaft, Heimrecht im Rückspiel der Sieger der Qualifikationsrunde. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt.   |
| Schweizermeister<br>Siegerpokal | 4  | Die Mannschaft, welche das Play-off gewinnt, ist Schweizermeister.   |
|                                 | 5  | Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift:<br>„Schweizermeister Damen“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde.<br>Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen.  |
| Übergabe                        | 6  | Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt durch einen Vertreter des Verbandes.   |
| Auf-/Abstiegsrunde              | 7  | Die Mannschaften, welche nach der Qualifikationsrunde auf den Plätzen 5 und 6 stehen, spielen im Frühling in der Auf-/Abstiegsrunde.   |
| NLB Damen, Qualifikationsrunde  | 8  | Die Nationalliga B Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen. Die Anzahl der Mannschaften ist abhängig von den Mannschaftsmeldungen, beträgt aber höchstens 8 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Absteiger aus der Auf-/Abstiegsrunde, übrige gemeldete Mannschaften.<br>Im Herbst wird eine einfache Runde ausgetragen. Die bestplatzierten Mannschaften der Vorsaison haben bei Bedarf einmal mehr Heimrecht. |
| Auf-/Abstiegsrunde              | 9  | Im Frühling spielen die fünft- und sechstplatzierten Mannschaften aus der NLA Qualifikationsrunde und die ersten 2 aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaften aus der NLB in einer Hin- und Rückrunde. Dabei steigen die Siegermannschaft und die zweitplatzierte Mannschaft in die NLA auf und die letztplatzierte Mannschaft in die NLB ab.  |
| Klassierungsrunde NLB           | 10 | Die übrigen Mannschaften der NLB spielen im Frühling eine Klassierungsrunde. Der Modus wird von der Geschäftsstelle an Hand der Mannschaftsmeldungen festgelegt.   |
| Ausnahmen                       | 11 | Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsstelle.  |

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 49

#### Modus der Damenfeldmeisterschaft mit 9 oder 10 Mannschaften

- |  |   |  |
|--|---|--|
| NLA Damen, Qualifikationsrunde   | 1 | Es wird eine Qualifikationsrunde mit allen gemeldeten Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen: 2/3 der Spiele werden im Herbst, 1/3 der Spiele im Frühling angesetzt.  |
| Finalrunde   | 2 | Anschliessend spielen die ersten 4 Mannschaften der Qualifikationsrunde in einer Hin- und Rückrunde um den Einzug in den Play-off-Final.   |
| Klassierungsrunde NLB<br>Punkte aus Direktbegegnungen<br>der Qualifikationsrunde | 3 | Die übrigen Mannschaften spielen eine Klassierungsrunde.   |
|  | 4 | Punkte aus Direktbegegnungen werden in die Final- bzw. Klassierungsrunde mitgenommen.  |
| Play-off-Final   | 5 | Die Meisterschaft wird zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften in einem Play-off-Final mit Hin- und Rückspiel entschieden. Heimrecht im Hinspiel hat die zweitplatzierte Mannschaft, Heimrecht im Rückspiel der Sieger der Qualifikationsrunde. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt. |
| Schweizermeister<br>Siegerpokal  | 6 | Die Mannschaft, welche den Play-off-Final gewinnt, ist Schweizermeister.   |
|  | 7 | Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift: „Schweizermeister Herren“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde. Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen.   |
| Übergabe   | 8 | Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das letzte Play-off-Spiel durch einen Vertreter des Verbandes.   |

### Art. 50

#### Modus der Damenfeldmeisterschaft mit gesamthaft 8 oder weniger Mannschaften

- |                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| NLA Damen<br>Spielmodus         | 1 | Die Nationalliga A Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen.   |
|                                 | 2 | Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel.  |
| Play-off                        | 3 | Anschliessend wird zwischen den Nummern 1 - 4 auf der Rangliste in einem Play-off über 2 Runden mit Hin- und Rückspielen um den Meistertitel gespielt. In der 1. Runde treffen die Nummer 1 und 4 und die Nummer 2 und 3 auf einander. Heimrecht im Hinspiel haben die Nummern 3 und 4, im Rückspiel die Nummern 1 und 2. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, 3 fortgesetzt. |
| Play-off-Final                  | 4 | Die Gewinner dieser Spiele spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Meistertitel. Im Hinspiel hat der Gewinner der Begegnung 2 – 3 Heimrecht, im Rückspiel jener der Spiele 1 – 4. Falls nach der regulären Spielzeit des Rückspiels Punkt- und Torgleichheit besteht, wird das Spiel wie bei Entscheidungsspielen gemäss Art. 43, Abs. 3 fortgesetzt.   |
| Schweizermeister<br>Siegerpokal | 5 | Die Mannschaft, welche das Play-off-Final gewinnt, ist Schweizermeister.   |
|                                 | 6 | Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 19 Medaillen mit der Aufschrift: „Schweizermeister Herren“, Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde. Die Verlierermannschaft erhält 19 Silbermedaillen.   |
| Übergabe                        | 7 | Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das letzte Play-off-Spiel durch einen Vertreter des Verbandes.   |

## **V SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DEN CUPWETTBEWERB**

### Art. 51

- |                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Freiwillige Teilnahme | 1 | Die Teilnahme an den Spielen um den Schweizercup ist für alle Vereine freiwillig. |
| Anzahl Mannschaften   | 2 | Jeder Verein kann nur mit je einer Damen- und einer Herrenmannschaft teilnehmen.  |

### Art. 52

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Spielberechtigung | 1 | Spielberechtigt sind alle Spieler, welche zum Zeitpunkt der 1. Cuprunde für den betreffenden Verein lizenziert sind. |
| Qualifikation     | 2 | Der Einsatz in Cupspielen hat keinen Einfluss auf die Qualifikation eines Spielers.                                  |

### Art. 53

- |              |   |   |
|--------------|---|---|
| Ausscheiden  | 1 | Der verlierende Verein scheidet aus.  |
| Entscheidung | 2 | Ist das Resultat nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel nach Art. 22 bis zur Entscheidung fortgesetzt. |

### Art. 54

- |             |   |  |
|-------------|---|--|
| Heimrecht   | 1 | Alle Runden werden einzeln ausgelost. Das zugeloste Heimrecht kann getauscht werden.         |
| Auslosungen | 2 | Sämtliche Auslosungen werden von der Geschäftsstelle und zwei neutralen Personen vorgenommen |

### Art. 55

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| 1. Hauptrunde | 1 | Die erste Hauptrunde beginnt mit einer Beteiligung von 8 oder 16 Vereinen.  |
| Vorrunde      | 2 | Nehmen nicht genau 8 oder 16 Vereine teil, so findet eine Vorrunde statt.   |
|               | 3 | Die Vorrunde umfasst die Anzahl von Spielen die nötig ist, um die Teilnehmerzahl auf 8 oder 16 Mannschaften zu reduzieren. Die Freilose für die Vorrunde werden unter den NLA-Vereinen ausgelost. |
| Heimrecht     | 4 | In der Vorrunde und in den Viertelfinals geniesst die tieferklassige Mannschaft Heimrecht.  |

### Art. 56

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Viertelfinale     | 1 | Das Viertelfinale muss im Herbst ausgetragen werden.   |
| Endrunde          | 2 | Halbfinals und Finals der Damen und der Herren finden an einem Wochenende bei einem Verein als „Schweizer Cup Endrunde“ statt. |
| Samstag           | 3 | Am Samstag finden die vier Halbfinals statt.   |
| Sonntag           | 4 | Am Sonntag finden die 2 Finals statt.  |
| Ausrichter        | 5 | Die qualifizierten Vereine können sich bei der Geschäftsstelle um die Ausrichtung der Endrunde bewerben.                       |
| Rahmenbedingungen | 6 | Die Rahmenbedingungen für die Endrunde werden zwischen Swiss Hockey und dem gastgebenden Verein vertraglich festgehalten.      |

### Art. 57

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Neutrale Schiedsrichter | 1 | Alle Cupspiele müssen von zwei neutralen Schiedsrichtern geleitet werden.   |
| Entschädigung           | 2 | Die Schiedsrichter erhalten die im Reglement vorgesehenen Entschädigungen. Es gilt der Tarif der höheren Liga der beteiligten Mannschaften. |

### Art. 58

- |             |   |                         |
|-------------|---|-------------------------|
| Reisespesen | 1 | ➔ Siehe Art. 27, Abs. 1 |
|-------------|---|-------------------------|

## Spielordnung Swiss Hockey

- Nichtantreten 2 Das Nichtantreten in einem Cupspiel wird, zuzüglich zur Forfaitbusse mit einer Pauschale gemäss Bussenkatalog gebüsst.

### Art. 59

- Bezeichnung des Titelhalters 1 Der Sieger erhält den Titel „Schweizer Cupsieger .... (Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet)“
- Cuppokal 2 Der Cup ist ein Wanderpreis gemäss Art. 24

## **VI SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DIE SENIOREN**

### Art. 60

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| Teilnahmeberechtigung      | 1 | Alle Vereine von Swiss Hockey können mit einer Seniorenmannschaft an der Seniorenmeisterschaft und am Seniorencup teilnehmen.                                |
| Mindestalter               | 2 | Spielberechtigt sind Spieler, welche im Jahr des Saisonendes mindestens 33 Jahre alt sind (Jahrgang).  |
| Lizenzen/Mannschaftsgebühr | 3 | Für die Teilnahme an der Seniorenmeisterschaft sind keine Lizenzen erforderlich. Jedoch ist pro Mannschaft eine Gebühr gemäss Gebührenkatalog zu entrichten. |
| Lizenzierte Spieler        | 4 | Ein Spieler ist in einer Feldsaison nur für einen Verein spielberechtigt. Dies muss nicht der Verein sein, für den der Spieler lizenziert ist.               |
| Spielrapport               | 5 | Für jedes Spiel muss ein offizieller Spielrapport ausgefüllt werden.   |
| Ausweispflicht             | 6 | Jeder Spieler muss sich mit einem Ausweis oder einer gültigen Lizenz von Swiss Hockey ausweisen können.  |

### Art. 61

- |                              |   |   |
|------------------------------|---|---|
| Seniorenmeisterschaft        | 1 | Die Seniorenkommission entscheidet am Ende der Saison anhand der Anmeldungen, wie der Modus in der nächsten Saison aussieht.  |
| Punkteverteilung & Rangliste | 2 | Für die Seniorenmeisterschaft gelten folgende Regelungen:<br>a Steht ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird ein Shout-out mit 5 Spielern um den Zusatzpunkt gespielt.<br>b Die Rangliste der Mannschaften wird bei Punktegleichheit durch die direkte Begegnung bestimmt. |
| Spielabsage                  | 3 | Wenn der Gegner, die Schiedsrichter und die Geschäftsstelle nicht mindestens am Vortag informiert wurden, wird die nicht zum Spiel antretende Mannschaft mit 100 CHF gebüsst.   |
| Schiedsrichter               | 2 | Die Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft gestellt.  |
|                              | 3 | Das Stellen von spielenden Schiedsrichtern ist erlaubt.   |

### Art. 62

- |                              |   |  |
|------------------------------|---|--|
| Seniorencup                  | 1 | Der Seniorencup wird in einem Kleinfeldturnier aufgetragen.  |
| Punkteverteilung & Rangliste | 2 | Im Seniorencup gelten folgende Regelungen:<br>a Steht ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird ein Shout-out mit 3 Spielern um den Zusatzpunkt gespielt.<br>b Die Rangliste der Mannschaften wird bei Punktegleichheit durch die direkte Begegnung bestimmt. |
| Schiedsrichter               | 2 | Die Schiedsrichter werden von den teilnehmenden Mannschaften gestellt.   |
|                              | 3 | Das Stellen von spielenden Schiedsrichtern ist erlaubt.  |

### Art. 63

- |              |  |  |
|--------------|--|--|
| Wanderpreise |  | Die Pokale für den Seniorencup und die Seniorenmeisterschaft gelten als Wanderpreis gem Art. 24. |
|--------------|--|--|

## **VII SPEZIELLE REGELUNGEN IM HALLENHOCKEY**

### Art. 64

- |                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| Spielfeld          | 1 | Der Organisator muss eine Halle mit einem den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung stellen.   |
| Austragungsorte    | 2 | Die Austragungsorte der Turniere werden von der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des Hallenangebots, der Anfahrtswege und der anderen Turniere der gleichen Kategorie festgelegt. Gegen diese Festlegung kann nicht rekurriert werden. |
| Halle / Spielfeld  | 3 | Die Halle und das Spielfeld müssen den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechen.   |
| Ausnahmefälle      | 4 | Entspricht ein Spielfeld nicht den offiziellen Spielregeln, kann die Geschäftsstelle in Ausnahmefällen trotzdem die Spielbewilligung erteilen.   |
| Tore               | 5 | Die Tore müssen den Massen der FIH entsprechen und mit Netzen versehen sein.   |
| Anzahl der Spieler | 6 | Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern und drei Offiziellen.  |
|                    | 7 | Um ein Wettspiel beginnen zu können, müssen pro Mannschaft mindestens 4 Spieler auf dem Spielfeld sein.  |
|                    | 8 | Bei den Aktiven können dies 4 Feldspieler sein. Bei Junioren U18 U15, U12, U10 und U8 muss ein Torwart mit kompletter Ausrüstung auf dem Spielfeld sein.   |
| Spielerbank        | 9 | Am Spielfeldrand muss eine Spielerbank vorhanden sein, auf der mindestens 9 Personen Platz nehmen können.  |

### Art. 65

- |                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| Teilnahmegebühren                | 1 | Die Teilnahmegebühren an Hallenspielen müssen vom ausrichtenden Verein gemäss Weisungen und Abrechnungsblatt berechnet werden.<br>Für die Finalsporte kann der VV abweichende Bestimmungen erlassen.  |
| Kontrolle                        | 2 | Die Kontrolle dieser Bestimmung wird der Geschäftsstelle übertragen. Diese kann Stichproben durchführen.  |
| Nichtantreten                    | 3 | Das Nichtantreten zu einem Turnier gilt als Mannschaftsrückzug. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle auf Antrag einen Verbleib der Mannschaft im Meisterschaftsbetrieb beschliessen.  |
| Turniergebühren bei Nichtantritt | 4 | Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an und meldet sich später als einen Monat vor Turnierbeginn ab, hat sie dem Organisatoren alle Spesen und Gebühren zu bezahlen, welche bei ihrer Teilnahme angefallen wären (Turnierbeitrag, Schiri- und TD-Entschädigung). Zudem kann der Fall an die Disziplinarkommission zur Bearbeitung weitergeleitet werden. |
|                                  | 5 | Wenn sich die betreffende Mannschaft bis spätestens am Montag vor dem Turnier abgemeldet hat, werden diese Turnierkosten von der Busse bezahlt. Ggf. bezahlt der betreffende Verein die Differenz.  |

### Art. 66

- |                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Einsatz in verschiedenen Mannschaften | 1 | Ein Spieler darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen. |
|---------------------------------------|---|--|

### Art. 67

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| Torwart | 1 | Der Torwart muss, sofern er nicht durch einen Feldspieler ersetzt wurde, für die gesamte Dauer des Spiels die komplette Ausrüstung tragen.   |
|         | 2 | Zum Ausführen eines 7m für seine Mannschaft darf er Helm und Handschuhe ablegen. Bei der Ausführung einer kurzen Ecke für seine Mannschaft nach Beendigung der Spielzeit (Halbzeit oder Spielende) darf er Helm und Handschuhe ablegen und zum gegnerischen Schusskreis aufrücken. |
|         | 3 | Bei den Aktiven kann der Torwart durch einen Feldspieler ersetzt werden. Dieser Spieler muss deutlich erkennbar sein und muss während der Ausführung einer Strafecke oder eines 7m gegen seine Mannschaft einen Helm tragen.   |

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 68

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Spielmodus Aktive   | 1 | In allen Aktiven-Spielklassen, mit Ausnahme der Senioren, wird die Meisterschaft in mindestens 2 Turnieren ausgetragen.  |
| Spielmodus Junioren | 2 | In den Junioren-Kategorien wird die Meisterschaft, je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, in zwei oder drei Runden durchgeführt.  |
| Qualifikation       | 3 | Die Qualifikationskriterien zwischen den einzelnen Runden in den Juniorenkategorien legt die Geschäftsstelle fest.   |
| Rangliste           | 4 | Liegen zwei Mannschaften nach Abschluss aller Spiele einer Meisterschaftsrunde nach Anwendung von Art. 20 gleichauf und ist die Feststellung der Rangfolge von Belang, so wird im Anschluss an das letzte Turnierspiel eine Shoot-out-Entscheidung gem. Art. 22 ausgetragen. |

### Art. 69

- |                                  |   |  |
|----------------------------------|---|--|
| Forfait                          | 1 | Ein Forfait gewertetes Spiel wird für den fehlbaren Verein mit null Punkten und 0 : 5 Toren gewertet. Darüber hinaus wird der Verein gebüsst.  |
|                                  | 2 | Verlieren in einem Spiel beide Mannschaften forfait, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 : 5 Toren und null Punkten gewertet   |
| Forfaitwertung vor Spielbeginn   | 3 | Ein Turnierspiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht beginnen kann, weil   |
|                                  | a | eine Mannschaft nicht rechtzeitig antritt und 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht anwesend ist.<br>Fälle höherer Gewalt und Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel sind ausdrücklich ausgenommen. |
|                                  | b | eine Mannschaft beim festgelegten Spielbeginn weniger als 4 Spieler aufweist.  |
|                                  | c | eine Mannschaft in unreglementarischer Spielkleidung antritt oder die zweitgenannte Mannschaft bei verwechselbaren Spielfarben kein Ausweichdress zur Verfügung hat.   |
| Forfaitwertung während dem Spiel | 4 | Ein Turnierspiel geht forfait verloren, wenn das Wettspiel nicht zu Ende geführt werden kann, weil eine Mannschaft das Spielfeld vor dem Schlusspfiff verlässt oder sich weigert, das Spiel fortzusetzen.          |
|                                  | 5 | Ein Turnierspiel geht Forfait verloren, wenn nach durchgeführtem Wettspiel die Annullierung des Resultats notwendig wird, weil   |
|                                  | a | die Spielerkontrolle die Verwendung unqualifizierter Spieler feststellt.   |
|                                  | b | eine Mannschaft mehr als 12 Spieler eingesetzt hat.  |
| Forfaitwertung nach Spielschluss | 6 | Nach durchgeführtem Turnier kann ein Spiel Forfait verloren gehen,   |
|                                  | a | wenn die Disziplinarkommission es für richtig befindet.  |
| Tordifferenz                     | 7 | Ist die auf dem Spielfeld erzielte Tordifferenz grösser als oder gleich 5 Tore, bleibt dieses effektiv erzielte Resultat bei einem Forfait bestehen.   |

### Art. 70

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| NLA (Damen und Herren) | 1 | Die Nationalliga A wird gesamtschweizerisch ausgetragen und besteht aus 6 Mannschaften. Sie setzt sich aus den ersten 5 Mannschaften der vorangegangenen Saison und dem Aufsteiger aus der NLB zusammen. Sind nur 5 Mannschaften gemeldet, ist der Absteiger des letzten Jahres wieder in die höhere Klasse aufzunehmen. |
| Spielmodus             | 2 | Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 min.  |
|                        | 3 | Die Meisterschaft wird in fünf Turnieren mit je 6 Spielen (2 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen  |
| Absteiger              | 4 | Die Mannschaft, welche nach dem letzten Meisterschaftsspieltag auf dem letzten Platz der Rangliste steht, muss in die NLB absteigen.   |

## Spielordnung Swiss Hockey

- Endrunde
- 5 Die ersten vier der Rangliste tragen eine Endrunde nach folgendem Modus aus:  
Samstag: 1. Halbfinale 1. – 4.; 2. Halbfinale 2. – 3.  
Sonntag: Spiel um den dritten Platz; Finale
- Der Ausrichter der Hallenendrunde erhält die Möglichkeit, innerhalb des vorgegebenen Rahmens den Spielplan nach seinen Wünschen zu gestalten und insbesondere den Zeitpunkt für die Spiele der eigenen Mannschaft zu bestimmen.
- 6 Die Endrunden für Damen und Herren werden zusammen ausgetragen. Um die Ausrichtung können sich auch Vereine bewerben, welche keine Mannschaft in der NLA haben oder nicht an der Endrunde teilnehmen.
- Rahmenbedingungen
- 7 Die Rahmenbedingungen für die Endrunde werden zwischen Swiss Hockey und dem gastgebenden Verein vertraglich festgehalten.
- Schweizermeister  
Endrundenspiele
- 8 Die Mannschaft, welche das Finale gewinnt, ist Schweizermeister.  
9 Steht ein Endrundenspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird die Entscheidung durch ein Penalty Shoot-out gem Art. 22 herbeigeführt.
- Siegerpokal
- 10 Der Schweizermeister erhält einen Pokal und 15 Medaillen mit der Aufschrift: Schweizermeister „Kategorie (Damen, Herren)“ „Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde“.  
11 Die jeweils 2. und 3. platzierten erhalten je 15 Medaillen mit der Aufschrift: 2. bzw. 3. Platz Meisterschaft Halle „Kategorie (Damen, Herren)“ „Jahr, in welchem die Meisterschaft beendet wurde“.
- Übergabe
- 12 Die Übergabe des Pokals und der Medaillen erfolgt im Anschluss an das Finale durch einen Vertreter des Verbandes.

### Art. 71

- NLB Herren
- 1 Die NLB Herren wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst 6 Mannschaften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:  
Absteiger aus der NLA,  
Zweitplatzierte der letzten Saison  
Drittplatzierte der letzten Saison  
Viertplatzierte der letzten Saison  
Fünftplatzierte der letzten Saison,  
Aufsteiger aus der 1. Liga
- Spielmodus
- 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 min.  
3 Die Meisterschaft wird in fünf Turnieren mit je 6 Spielen (2 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen.  
4 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.  
5 Der Letztplatzierte steigt in die 1. Liga ab.

### Art. 72

- NLB Damen
- 1 Die NLB Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst höchstens 6 Mannschaften. Falls die NLB Damen für die entsprechende Saison die unterste Liga sein sollte, können auch mehr Mannschaften teilnehmen.  
2 Sie setzt sich wie folgt zusammen:  
Absteiger aus der NLA.  
Zweitplatzierte der letzten Saison  
Drittplatzierte der letzten Saison  
Viertplatzierte der letzten Saison  
Fünftplatzierte der letzten Saison (abhängig von den Anmeldungen)
- Spielmodus
- 3 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 min.  
4 Die Meisterschaft wird in fünf Turnieren mit je 6 Spielen (2 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen.  
5 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLA auf.



## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 73

1.Liga Herren Die 1.Liga der Herren wird in einer Gruppe ausgetragen.

### Art. 74

- Mannschaften
- 1 Die 1.Liga Herren umfasst 6 Mannschaften und setzt sich wie folgt zusammen:  
Absteiger aus der NLB  
Zweitplatzierte der letzten Saison  
Drittplatzierte der letzten Saison  
Viertplatzierte der letzten Saison  
Fünftplatzierte der letzten Saison  
Aufsteiger aus der 2. Liga
- Spielmodus
- 2 Jede Mannschaft trifft auf jede andere Mannschaft in je einem Hin- und einem Rückspiel. Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 Min.
- Abstieg
- 3 Die Meisterschaft wird in drei Turnieren mit je 10 Spielen ausgetragen.
  - 4 Der Letztplatzierte steigt in die 2. Liga ab.

### Art. 75

- Aufstieg 1. Liga – NLB Herren
- 1 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe steigt für die kommende Saison in die NLB auf.
  - 2 Falls eine aufstiegsberechtigte Mannschaft kein Interesse am Aufstieg hat, so rückt die nächste aufstiegsberechtigte und interessierte Mannschaft nach.

### Art. 76

1. Liga Damen
- 1 Die 1. Liga Damen wird gesamtschweizerisch ausgetragen und umfasst höchstens 6 Mannschaften. Die Geschäftsstelle entscheidet nach Eingang der Mannschaftsmeldungen und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse über die Anzahl der Mannschaften und den Spielmodus
  - 2 Sie setzt sich wie folgt zusammen:  
Absteiger aus der NLB.  
Alle nicht aufgestiegenen Teilnehmer der letzten Saison  
Neu gemeldete Mannschaften
  - 3 Die Meisterschaft wird in zwei Turnieren ausgetragen.
  - 4 Jede Mannschaft trifft mindestens einmal auf jede andere Mannschaft Die Spielzeit beträgt höchstens 2 x 15 min.
  - 5 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die NLB auf.

### Art. 77

- 2.Liga Herren
- Spielmodus
- 1 Die Anzahl der Mannschaften in der 2. Liga Herren ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen und den Ergebnissen der vorangegangenen Saison.
  - 2 Der Spielmodus wird von der Geschäftsstelle nach elektronischer Rücksprache mit der Wettspielkommission (WK) festgelegt. Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 15 Min.
  - 3 Die Meisterschaft wird in zwei oder drei Turnieren ausgetragen.
  - 4 Die am höchsten platzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt für die kommende Saison in die 1. Liga auf.

## VIII SPEZIELLE REGELUNGEN IM JUNIORENHOCKEY

### Art. 78

- |  |  |
|--|--|
| Juniorenverantwortlicher im Verein<br>Verbot | 1 Jeder Verein, der mit Juniorenmannschaften am Spielbetrieb teil nimmt, muss einen Juniorenverantwortlichen haben.  |
| Begleiter                                    | 2 Während der Ausübung sportlicher Tätigkeit dürfen Junioren weder rauchen noch Alkohol oder Drogen zu sich nehmen. Darin eingeschlossen sind der Weg zum und vom Spiel oder Training und der Aufenthalt in den Garderoben.<br>3 Bei Wettspielen müssen die Junioren von mindestens einem volljährigen Begleiter betreut werden. Zuwiderhandlung wird gebüsst. |

### Art. 79

- |  |  |
|--|--|
| Spieldauer im Feld                     | 1 Die Dauer eines Meisterschaftsspiels der Feldmeisterschaft beträgt:<br>U18 Elite           4 x 17:30 Min (Einzelspiel, Grossfeld, 11 gegen 11)<br>U18 Challenge    2 x 20 Min. (Turnierform, 3/4-Feld, 9 gegen 9) oder<br>2 x 20 Min. (Turnierform, 1/2-Feld, 7 gegen 7)<br>U18 Girls         4 x 17:30 Min (Einzelspiele, Grossfeld, 11 gegen 11)<br>U15 Elite         2 x 20 Min. (Turnierform, 3/4-Feld, 9 gegen 9)<br>U15 Challenge    2 x 15 Min. (Turnierform, 1/2-Feld, 7 gegen 7)<br>U15 Girls         2 x 20 Min. (Turnierform, 3/4-Feld, 9 gegen 9)<br>U12/U10/U8       siehe Kids-Tour-Richtlinien. |
| Spieldauer in der Halle                | 2 Die Spieldauer in der Halle richtet sich nach der Anzahl der innerhalb eines Turniers zu absolvierenden Spiele und wird von der Geschäftsstelle für jedes Turnier festgelegt.  |
| Maximale Spieldauer pro Tag            | 3 Die maximale tägliche Spieldauer für Junioren darf sowohl auf dem Feld wie auch in der Halle pro Tag 2 Stunden nicht überschreiten. Die Spielzeit der Einzelspiele darf jedoch abhängig von der Anzahl gemeldeter Mannschaften angepasst werden.   |
| Unentschieden bei Entscheidungsspielen | 4 Entscheidungsspiele, welche nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sind, werden mit einem Penalty Shoot-out entschieden.   |

### Art. 80

- |  |  |
|--|--|
| Juniorenkategorien                                   | 1 Die Junioren werden zu Beginn jeder Saison (01.08.) nach Geburtsjahr in 5 Kategorien eingeteilt und sind bis zum Ende der Saison (31.07. des Folgejahres) in dieser Kategorie spielberechtigt. Im Jahr, in dem die jeweilige Saison beendet wird, haben die in den Kategorien spielberechtigten Junioren das folgende Alter:<br>U18:               18, 17 und 16 Jahre<br>U15:               15, 14 und 13 Jahre<br>U12:               12 und 11 Jahre<br>U10:               10 und 9 Jahre<br>U8:                 8 Jahre und weniger |
| Spielberechtigung                                    | 2 Für eine Juniorenkategorie sind ausser der entsprechenden Altersklasse auch folgende Junioren spielberechtigt:<br>U18:               Alle Jahrgänge der U15<br>U15:               Alle Jahrgänge der U12<br>U12:               Alle Jahrgänge der U10<br>U10:               Alle Jahrgänge der U8  |
| Publikation der Jahrgänge<br>Einsatz bei den Aktiven | 3 Die Geschäftsstelle publiziert die spielberechtigten Jahrgänge vor Saisonbeginn.<br>4 Bei den Aktiven sind Junioren spielberechtigt, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben (15.Geburtstag).  |
| Ausnahmefällen                                       | 5 Die Geschäftsstelle kann in Ausnahmefällen Abweichungen gestatten.   |

### Art. 81

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Vereinszugehörigkeit | 1 Alle Junioren sind in Feld und Halle für einen Verein spielberechtigt. Die Geschäftsstelle kann in Ausnahmefällen Abweichungen gestatten. |
|----------------------|---|

## Spielordnung Swiss Hockey

Spielgemeinschaften

- 2 Für die Bildung von Spielgemeinschaften gelten die in Art. 12, Abs. 6 genannten Bedingungen.

## **IX PROTESTE**

### Art. 82

- |             |  |
|-------------|--|
| Anmeldung   | 1 Erwägt ein Verein, Protest gegen eine Spielwertung einzulegen, so muss er dies unter Angabe des Protestgrundes mit einem entsprechenden Eintrag im Spielrapport anmelden.  |
| Bestätigung | 2 Diese Anmeldung muss bis spätestens 72 Stunden nach Spielende per Einschreiben, Fax oder E-Mail durch ein entsprechendes Protestschreiben bei der Geschäftsstelle hinterlegt und von dieser bestätigt werden.  |
| Kautio      | 3 Der Protest wird erst mit Eingang der Bestätigung wirksam. Zusammen mit der Bestätigung ist eine Kautio von Fr. 200.- zu hinterlegen.<br>4 Der Protest muss die genaue Bezeichnung des Spiels und eine genaue Schilderung der Situation umfassen. Er muss in einem klar formulierten Antrag enden. Eventuelle Beweismittel oder Zeugenaussagen sind in dem Protestschreiben zu nennen.<br>5 Proteste, die sich auf den Zustand, die Zeichnung des Spielfeldes, die Tore, die Spielbekleidung einer Mannschaft oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn bestätigt und im Spielrapport vermerkt werden. |

### Art. 83

- 1 Auf Proteste, welche die formellen Vorschriften gemäss Art. 82 nicht erfüllen, wird nicht eingetreten.
- 2 Wird ein Protest vor dem Entscheid zurückgezogen, verfällt die Protestkautio.
- 3 Wird einem Protest stattgegeben, so wird die Kautio zurückerstattet.
- 4 Wird ein Protest abgewiesen, werden die Untersuchungskosten der oder den Parteien auf Grund ihres Verschuldens auferlegt. Die Protestkautio verfällt, ohne bei der Verteilung der Untersuchungskosten berücksichtigt zu werden.

### Art. 84

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| Tatsachenentscheide         | 1 Proteste gegen Tatsachenentscheide oder die Zeitnahme der Schiedsrichter sind ausgeschlossen.  |
| Falsche Regelinterpretation | 2 Bei einem regeltechnischen Fehler durch die Schiedsrichter findet eine Wiederholung des Wettspiels auf dem gleichen Platz statt. Die Reisekosten dieses Spiels gehen zu Lasten von Swiss Hockey. |

### Art. 85

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Beurteilungsgrundlage | 1 Die zuständige Behörde fällt ihren Entscheid gemäss Rechtspflege-Reglement (RPR).                                     |
| Stellungnahme         | 2 Die Schiedsrichter und die Kapitäne der beteiligten Mannschaften werden aufgefordert, zum Protest Stellung zu nehmen. |

### Art. 86

- |               |  |
|---------------|--|
| Zuständigkeit | 1 Die Proteste werden durch die Geschäftsstelle in erster Instanz behandelt. |
| Rekurs        | 2 Rekursinstanz ist das Verbandsgericht.                                     |

## Spielordnung Swiss Hockey

### Art. 87

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Fristen und Termine | 1 | Sämtliche Fristen und Termine laufen vom zweiten der Spedition (offizieller Aufgabestempel bzw. Versanddatum des E-Mails) folgenden Tag an und gelten als eingehalten, sofern die vorzunehmende Handlung am letzten Tag bis 24.00 h der reglementarischen oder festgesetzten Frist erfolgt. Fällt der letzte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder im betr. Kanton gesetzlich anerkannten Feiertag, so gilt der nachfolgende Werktag als letzter Tag der Frist. |
| Nachweis            | 2 | Für den Nachweis der Einhaltung von Fristen ist der offizielle Poststempel des Aufgabortes bzw. das Versanddatum des E-Mails massgebend. Beweispflichtig für die Fristeinholung ist der Absender.   |

### Art. 88

- |                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Gültigkeit der Spielordnung | 1 | Die Spielordnung gilt jeweils für die gesamte Spielsaison, und wird während dieser Zeit nicht geändert. Änderungen der Spielordnung können nur durch die Wettspielkommission beschlossen werden. |
| Nicht vorgesehene Fälle     | 2 | In der Spielordnung nicht vorgesehene Fälle werden von der Geschäftsstelle entschieden. Gegen deren Entscheid kann an das Verbandsgericht rekuriert werden.                                      |

### Art. 89

- |             |  |  |
|-------------|--|--|
| Rekursrecht |  | Grundsätzlich ist das Rekursrecht gegen Entscheide der zuständigen Behörde gewahrt.<br>Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg, sowie gegen die Nominierung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert werden. |
|-------------|--|--|

### Art. 90

- |                       |  |   |
|-----------------------|--|---|
| Version               |  | Diese Spielordnung wurde von der WK von Swiss Hockey am 11. Juli 2017 geändert und ersetzt die Version vom 22. August 2016. |
| Änderungen            |  | Die Version vom 22. August 2016 wurde grundlegend überarbeitet.   |
| Übergangsbestimmungen |  | Diese Spielordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.  |

Bern, 11. Juli 2017.	Die Wettspielkommission von Swiss Hockey
----------------------	--